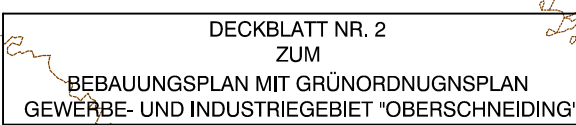
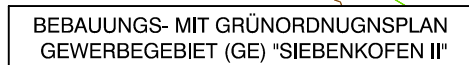


SONDERGEBIET SO FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLGE "SIEBENKOFEN II"



1. BEKANNTE BODENDENKMÄLER MIT NUMMERN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES DECKBLATTS
NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN, GEWERBE-



- ES GELTEN DIE ABSTANDSFLÄCHEN GEM. ART. 6 BAYBO

- TRANSFORMATOREN, SONSTIGEN BAULICHEN ANLAGEN ODER WECHSELBAAR BAULICH GENUTZTEN FLÄCHEN, SIND DAUERHAFT ZU BEGRÜNEN

- STRÄUCHER:

BEREICH ZWISCHEN HECKE UND GELTUNGSBEREICH:
OFFENHALTUNG DURCH MAHD IM ZWEIJÄHRIGEN ABSTAND WECHSELND AUF JEWEILS 50 % DER FLÄCHE UNTER ABFUHR DES MÄHGUTES. DÜNGUNG UND PFLANZENSCHUTZMITTEL UNZULÄSSIG.
MAHDZEITPUNKT AB 01. SEPTEMBER.

- BEISPIELHAFTE DARSTELLUNG DER GEPLANTEN ANLAGENTEILE;
ANZAHL, LAGE UND ANORDNUNG KÖNNEN SICH IM RAHMEN DER
TECHNISCHEN PLANUNG ÄNDERN
BETRIEBSGEBÄUDE (TRAFO-/WECHSELRICHTER/SPEICHERGEBÄUDE)

1. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN

- BEISPIELHAFTE DARSTELLUNG DER GEPLANTEN ANLAGENTEILE;
ANZAHL, LAGE UND ANORDNUNG KÖNNEN SICH IM RAHMEN DER
TECHNISCHEN PLANUNG ÄNDERN
BETRIEBSGEBÄUDE (TRAFO- /WECHSELRICHTER/SPEICHERGEBÄUDE)

	VORHABENBEZOGENER
--	-------------------



UNTERGRUND: vom 07.07.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt.

Aussagen über Rückstüsse auf die Untergundanlagen und die Bodenbesonderheiten können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet

Der Entwurf des Bebauungs- mit Grünordnungsplans in der Fassung vom 07.07.2026 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus

URNEBERECHT: Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.	Ausgefertigt	OBERSCHNEIDING, den Konrad Schmerbeck (Erster Bürgermeister) OBERSCHNEIDING, den
---	--------------	---

Zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bauabw.-m. Grundordnung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

ÜBERSCHNEIDUNG, den

07.07.26	Entwurf	HG
25.09.24	Vorentwurf	KA/HG
Bea.	Mai/Sept. 2024	KA/HG
